



MARKTGEMEINDE TULBING

Sitz: Hauptplatz 1, KATZELSDORF; 3434 TULBING, Bez. TULLN, NÖ.

Amtsstunden: Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr,
Tel.: 02273/2249

Tulbing, 19.01.2021

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagdgebiete **Chorherrn-Wilfersdorf, Katzelsdorf und Tulbing** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan der Jagdgenossenschaften **Chorherrn-Wilfersdorf, Katzelsdorf und Tulbing** in der Zeit vom

20. Jänner 2021 – 04. Februar 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tulbing zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich beim jeweiligen Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

01.03.2021 - 31.8.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tulbing, Katzelsdorf, Hauptplatz 1.

Anteile, welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, können unter Angabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen schriftlich zur Überweisung beantragt werden.

Anteile, die in der Zeit vom 01.03.2021 – 31.08.2021 nicht behoben bzw. überwiesen werden, verfallen. Über deren Verwendung entscheidet der jeweilige Jagdausschuss.



Für die Marktgemeinde Tulbing

KR Thomas Buder
Bürgermeister

angeschlagen am: 19.01.2021
abgenommen am: 01.09.2021